

Wo die Schafe im Gemenge geweidet werden, sollte jeder Besitzer unummwunden sein Zeichen führen, das jedoch nur im Beiseyn aller Theilhaber angebracht werden dürfte, wodurch aller Unterschleif verhütet würde. Wenn die Schafe nur den Tag beisammen geweidet werden und des Nachts über in ihres Herrn Stall kommen, so ist es nöthig, ein sehr in die Augen fallendes Zeichen anzubringen, damit, im Fall sie sich verlaufen, der Irrthum leicht entdeckt werden kann. Die Bauern machen mit dem Bezeichnen keine sonderliche Umstände, sie nehmen entweder Theer oder machen sich eine eigene Schmiere, z. B. von Del und Ofenruß. Diese Zeichen verwischen sich zwar nicht so leicht, können aber von Betrügern doch weggebracht werden und verunreinigen viel Wolle.

Die Mesta in Spanien hat es ebenfalls zum Gesetz gemacht, daß jeder Heerdenbesitzer sein bestimmtes Zeichen führen müsse.

In Deutschland, wo es von frühern Zeiten her üblich gewesen und zum Theil noch ist, daß die Schäfer eine verhältnißmäßige Anzahl Schafe als die ihrigen an Lohnes Statt halten, ist das Interesse der Schäfer nur zu sehr in's Spiel gekommen, als daß nicht mancherlei Bevortheilungen zur Tagesordnung geworden seyn sollten. Man hegt darum den Glauben, daß die Schäfer und ihre Leute sich immer die besten Individuen der Heerde anzueignen wissen, und wenn eins von den ihrigen sterbe, ein lebendes aus des Herrn Schäferei die Zahl wiederum voll machen müsse. Um einer solchen einseitigen Vertauschung möglichst vorzubeugen, hat man schon früher Vorschläge dagegen gethan und Gesetze darüber abgefaßt.

„Die erfahrensten Landwirthe geben den Rath, daß alle Herren ihren Schafen ganze Ohren lassen und nur der